

hamenses, das später in einen Codex der Ann. Laurissenses majores übergeht: jenen ersten Theil habe ich verglichen. Es ist dies übrigens ohne Zweifel der lange gesuchte Codex mit der Bemerkung über Childebrand und Nibelung als Veranlasser der letzten Fortsetzungen des Fredegar¹⁾; worüber im Archiv nichts angemerkt ist. Auch andere Angaben hier sind ungenau. Christ. 263 (a. a. O. S. 272) hat mit den Ann. Laurissenses majores und ihrem alten von Pertz benutzten Codex Christ. 617 gar nichts zu thun, sondern enthält nur einige z. Th. fragmentarische Blätter des Ademar.

Eine bis dahin unbenutzte Handschrift der Ann. Laur. minores, Palat. 243, zu vergleichen reichte die Zeit nicht. Bei Christ. 633, Annales Fuldenses, mussten wir uns begnügen zu constatieren, dass es die von Pithou seiner Ausgabe zu Grunde gelegte Handschrift sei.

Dagegen habe ich eine früher gemachte Abschrift der Annales necrologici Fuldenses genau mit dem Original (Ottob. 2531) verglichen und damit eine feste Grundlage für die neue Ausgabe unter den Supplementen in SS. XIII. gewonnen.

Für denselben Band bestimmt ist die Collation einer Handschrift von Flodoards Hist. Remensis, Christ. 510, die allerdings jünger ist als die von Heller verglichene Reimser, und die zu Montpellier, deren grösseren Theil jetzt Dr. Baist benutzt hat, aber offenbar auf eine sehr gute Grundlage zurückgeht.

Einen anderen Theil dieser Supplemente werden die Streitschriften bilden. Ich habe die beiden hier einschlagenden Werke des Petrus Damiani, die Disceptatio und den Liber gratissimus, mit den schönen gleichzeitigen Handschriften zu Monte Cassino verglichen, die Orthodoxa defensio des Klosters

1) Das Bedenken welches Wattenbach gestützt auf Arndts Mittheilungen, der eine Collation und Abschrift von Pabst benutzte, geltend macht, G. Q. II. Nachträge S. 368, halte ich nicht für begründet. Nach Duchesne's Angaben, I, p. 780. II, p. 21, enthielt der Codex des Petavii auch die Annales breves — 806, die eben in Christ. 213 stehen und die offenbar aus diesem Codex herausgegeben sind; die Handschrift war aber die einzige Duchesne bekannte welche die Notiz über Nibelung und Childebrand hatte (haec in solo cod. ms. d. Petavii reperiuntur). Die Angabe, dass der Codex durch Geschenk des Manno an das Kloster S. Eugendi gekommen, hat nicht Duchesne, sondern erst Ruinart p. 686, von dem es wenigstens zweifelhaft scheint, ob er ihn selbst gesehen, und dem hier wohl eine Verwechslung passieren konnte, da Handschriften mit der von ihm angeführten Bezeichnung mehrfach erhalten sind (Ich führe z. B. an Troyes Nr 96. 2405). Mabillon Ann. III, S. 164, sagt auch nur allgemein: Eadem dedicationem (die des Manno) praefert etiam chronicon Fredegarii scholastici alique plures codd. tum in bibliotheca Boheriana tum in aliis.